

1264-11

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 14. Dezember 1944
Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Abwesend Abg. Eberle Franz, wofür Joh. Beck, Triesenberg zugegen ist.

1. Frage der Errichtung einer Gesandtschaft in Bern.

Reg. Chef erklärt, dass der Landesfürst heute vormittags selber gegenüber dem Landtage eine persönliche Erklärung abgeben wolle.

Der Landtag berät sodann über den modus procedendi. Aus der Diskussion erfolgen folgende Anträge:

1. Es soll der Fürst nur begrüsst und keine weiteren Darlegungen gemacht werden. Für diesen Antrag sind in der Abstimmung nur wenige Abgeordnete dafür, so dass der Antrag fällt.

2. Es soll einleitend an die Begrüssung eine kurze Sachverhaltsdarstellung gegeben werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

3. Antrag Es sollte der Antrag der Landtagskommission vom Landtage beschlossen und dem Fürsten vorgängig der Erklärung bekanntgegeben werden.

Dieser Antrag wird mit 7 Stimmen abgelehnt, sodass also der Landtag erst nach Anhörung der Erklärungen des Landesfürsten über den Antrag der Delegation abzustimmen hat.

Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr erschien seine Durchlaucht der Landesfürst im Landtage.

Landtagspräsident Frommelt begrüsst den Fürsten und gab eine Sachverhaltsdarstellung. Hierauf verlas der Landesfürst seine Erklärung zur Gesandtschaftsfrage und gab noch weitere Aufklärungen zur Sache. Seine Erklärung gab er sodann auch schriftlich dem Landtagspräsidenten zu Händen der Landtagsakten.

Der Fürst bemerkte noch ausdrücklich, dass er bei Berufung auf Art. 10 der Verfassung aus diesem Artikel nur eine Pflicht ableite, dass er aber in keiner Weise ^{in dieser Angelegenheit} gedenke, von diesem Notrecht Gebrauch zu machen.

Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr verlies der Fürst den Landtag wieder und der Landtag zog sich wieder ins Konferenzsinnler zurück.

Mittagspause.

Fürtsetzung nachmittags 4 Uhr.

~~XXXXXXXXXXXX~~ Am Nachmittag um 3 Uhr trat die Delegation neuerdings zusammen und beschloss, dem Landtage den Antrag zu stellen, er möge Seine Durchlaucht bitten, die in Bern eingeleiteten Schritte rückgängig zu machen, wenn ihm dies irgendwie möglich erscheine.

Der Landtag beschloss sodann einstimmig, diesem Antrage zuzustimmen und dem Fürsten diese Bitte zu unterbreiten. Als Delegation zum Fürsten wählt der Landtag Landtagspräsident, Regierungschef und Regierungschefstellvertreter.

2. Kostenaufteilung für Räumungsarbeiten der Entwässerungsanlagen.

Der Bericht und Antrag der Landtagskommission wird dem Landtage zur Kenntnis gebracht.

Dr. Vogt beantragt, eine gesetzliche Regelung für das entschädigungslose Betreten des angrenzenden Bodens und für normale Räumungsarbeiten zu treffen.

Risch wünscht, dass an gewissen Stellen bei Uebergängen Stiegen in der Pflasterung gemacht werden zur Viehtränke etc.

Präsident glaubt, dass diese Arbeit von den Gemeinden bzw. Interessenten zu machen wäre. bzw. müsste das Land die Arbeit machen und die Interessenten sie bezahlen. Er empfiehlt jedoch dies nicht.

Bühler glaubt, dass die Gemeinde Mauren historisch gesehen, überhaupt nicht zur Kostentragung verpflichtet werden sollte und dass der Beitrag der Gemeinde zu hoch sei gegenüber anderen Gemeinden.

Dr. Vogt glaubt, dass eben der Verteilungsschlüssel aufgrund des seinerzeitigen Interesses am Kanal und der damaligen Kostenbeteiligung festgelegt worden sei.

Präsident hält die Beiträge im Verhältnis zur Prosperität und Rentabilität für mässig.

Der Landtag beschliesst, die Anträge der Kommission noch den einzelnen Gemeinden zur Stellungnahme zugehen zu lassen und erst dann Beschluss zu fassen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.